

TOP 8 Wirtschaftsweg „Am Mühlenkamp“

Der Antrag eines Landwirts auf Erwerb oder Pachtung einer Teilfläche eines gemeindeeigenen Grundstücks wurde vom ehemaligen Ortsrat negativ beschieden (Fläche im Lageplan blau schraffiert).

In der Örtlichkeit ist das „Endstück“ des Grasstreifens nicht mehr erkennbar, wird als Ackerfläche genutzt.

Lösung könnte sein, dass westlich der bebauten Grundstücke „Am Mühlenkamp“ vom Landwirt ein 3 m breiter Streifen dauerhaft freigehalten wird, der als Ersatzfläche für die Gemeinde dient und ggf. als „Rundweg“ genutzt werden kann (Fläche im Lageplan rot schraffiert).

Vorteil wäre, dass kein Eigentum der Gemeinde aufgegeben wird und eine Pufferfläche zwischen landwirtschaftlicher Fläche und Bebauung geschaffen wird.

Eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landwirt ist denkbar, ohne dass zusätzliche Kosten für den Abschluss eines Tauschvertrages entstehen.

Der Ortsrat wird um Stellungnahme gebeten.